

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022
Gemeinde Lienz

Kundmachung

der

Wahllokale, Wahlzeiten und Verbotzonen

Nach § 46 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, werden folgende Wahllokale, Wahlzeiten und Verbotzonen kundgemacht:

Spr.	Bezeichnung	Anschrift	Öffnungszeiten		barrierefrei	Verbotzone
			von	bis		
1	Rathaus Liebburg (Trauungsraum)	Hauptplatz 7, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
2	Volksschule Lienz Süd (Lehrerzimmer)	Michael Gamper-Straße 5, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
3	Arbeiterkammer Lienz	Beda Weber-Gasse 22, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
4	Sonderschule Klösterle	Schloßgasse 2, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
5	Verwaltungsgebäude Baubezirksamt Lienz	Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
6	Landesberufsschule Lienz	Linker Iselweg 20, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
7	Gymnasium Lienz	Maximilianstraße 11, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
8	Landw. Landes-Lehranstalt Lienz	Josef Müller-Straße 1, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
9	Volksschule Lienz Süd (Turnsaal)	Michael Gamper-Straße 5, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
10	Städt. Wirtschaftshof	Falkensteinerweg 6, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
11	Städt. Kindergarten Eichholz (Neubau)	Hochschoberstraße 14, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
12	Neue Mittelschule Lienz Nord	Emanuel von Hibler-Str. 10, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
13	Jugendzentrum Lienz	Rechter Drauweg 1c, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
14	Wohn- und Pflegeheim Lienz	Beda Weber-Gasse 34, 9900 Lienz	09:00	13:00	ja	50 Meter

15	Städt. Kindergarten Eichholz (Altbau)	Hochschoberstraße 14, 9900 Lienz	08:00	16:00	ja	50 Meter
----	--	-------------------------------------	-------	-------	----	----------

Im Gebäude des Wahllokales und innerhalb der Verbotszone sind am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Wahlwerberlisten, ferner jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen verboten. Vom Verbot des Waffentragens sind die sich im Dienst befindenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgenommen.

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2.500,- Euro zu ahnden ist.



Für die Gemeindewahlbehörde:

Die Gemeindewahlleiterin

Angeschlagen am: 23/12/21

Abgenommen am: _____